

Amtliche Bekanntmachung



Externer Notfallplan nach Landeskatastrophenschutzgesetz – Auslegung zur Anhörung der Öffentlichkeit (§ 8 a Abs. 4 LKatSG)

Aufgrund der Errichtung und des Betriebes des Sonderabfall-Zwischenlagers GSB GmbH Mosbach am Standort Luttenbachtalstraße 30 in 74821 Mosbach sind gemäß des Gesetzes über den Katastrophenschutz (Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG) in der Fassung vom 22. November 1999, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1268) § 8 a externe Notfallpläne zu erstellen.

Nach § 8 a Abs. 4 LKatSG ist der Entwurf des externen Notfallplans der GSB GmbH Mosbach, Sonderabfall-Zwischenlager am Standort Luttenbachtalstraße 30 in 74821 Mosbach für die Dauer von einem Monat zur Anhörung der Öffentlichkeit auszulegen. Hiervon ausgenommen sind Teile, die der betrieblichen Geheimhaltung unterliegen.

Der Entwurf des externen Notfallplans ist von **Montag, 08.01.2024 bis einschließlich Freitag, 09.02.2024** im Foyer des Technischen Rathauses der Stadt Mosbach, Unterm Haubenstein 2, 74821 Mosbach, während der üblichen Dienststunden (sowie mit Terminvereinbarung unter Tel. 06261/82-448 oder per e-mail an stadtplanung@mosbach.de) einsehbar.

Während der Auslagefrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können elektronisch (an stadtplanung@mosbach.de), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Technischen Rathaus, Abteilung Stadtplanung, vorgebracht werden.

Mosbach, den 23.12.2023

Julian Stipp, Oberbürgermeister